

Tankkartenvertrag Gewerbekunde

zwischen

Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH
Schillerstraße 98
63741 Aschaffenburg



Telefon
06021/4026-67

-nachstehend "Calpam" genannt-
und

(wird von Calpam vergeben) Kunden-Nr. _____

Firma: _____ Rechtsform: _____

Geschäftsführer

Name / Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Plz: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Mobil: _____ Email: _____

Steuer-Nr.: _____ Finanzamt: _____
(bei Geschäftskunden)

Ansprechpartner

Herr Frau Name: _____ Vorname: _____

-nachstehend "Kunde" genannt-

Rechnungsversendung:

in Papierform per E-Mail (bitte e-Mail Adresse angeben)

Kunde beabsichtigt, Kraftstoffe über die Tankkarte/n in einem monatlichen Umsatzvolumen in Höhe von: _____ Euro zu beziehen. (Wird als Maximallimit / Monat hinterlegt)

Kunde versichert, dass er in der Lage ist, diesen Betrag monatlich zu zahlen.

Bei nachlassender Bonität ist Kunde verpflichtet, das Volumen der Tankungen der aktuellen Bonität anzupassen und dies Calpam mitzuteilen. Für den Fall, dass der Kraftstoffbedarf des Kunden steigt, ist Kunde verpflichtet, dies Calpam mitzuteilen.

Wir wünschen die Überlassung von _____ Stück Calpam Multi-Card mit folgenden Konfigurationen:

Bitte kreuzen Sie an, welche Art von PIN-Code Sie wünschen.

Warnhinweis: Bei Freischaltung der Karte ohne PIN-Code erhöht sich die Mißbrauchsgefahr.
Deshalb empfehlen wir zu Ihrer Sicherheit die Anforderung eines persönlichen PIN-Codes.

Pin-Code:	Zufalls-PIN-Code:	Die Nummer wird nach dem Zufallsprinzip von Calpam pro Karte festgelegt.
	Gesamt-PIN-Code:	Sie können den Gesamt-PIN für alle Karten selbst festlegen
	Wunsch-PIN-Code:	Sie wählen einen Wunsch-PIN pro Karte

Zufalls-PIN Gesamt-PIN Wunsch-PIN bitte unten eintragen **Kein PIN**

1. Calpam überlässt Kunde bis auf Widerruf zum bargeldlosen Tanken von Kraftstoffen zur Nutzung an Tankstellen und Tankautomaten von Calpam folgende Tankkarten:

Hinweis Freischaltungscodes

Freischaltungscodes:	0	= alle Dienstleistungen der Tankstelle - vom Tanken bis zum Einkaufen in den Calpam-Shops
	1	= Nur Calpam Super E10
	2	= Nur Calpam Super blfr. schwefelfrei
	3	= Nur Calpam Super-Plus schwefelfrei
	4	= Nur Calpam Diesel schwefelfrei
	5	= Nur LPG-Nur Autogas
	6	= Nur Kraftstoffe allgemein
	7	= Nur Waren- und Dienstleistungen

	KFZ-Kennzeichen	Freischaltungscodes	PIN-Code (wenn Wunsch-PIN)	Kostenstelle (wenn gewünscht)	Karten-Nummer (vergibt Calpam)
1. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Tankkarte/n verbleiben im Eigentum von Calpam. Bei Beendigung des Vertrages sind diese unverzüglich an Calpam zurück zu geben.

1. Für das Überlassen jeder Tankkarte wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 4,12 € zuzüglich 19 % Ust., ergibt 4,90 € (brutto), erhoben und mit der ersten Rechnung vom Konto des Kunden eingezogen.
2. Calpam bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der Kraftstoffe. Die Regelungen über den verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalt in den allgemeinen AGB (Ziffer V. c) den AGB für Unternehmer (Ziffer V. b), e), f), g), i), j), k), l), m) und p)) sind **nicht** anwendbar.
3. Calpam ist berechtigt, für die Erteilung des Kundenkontos und die Benutzung der Tankkarte/n die erforderlichen banküblichen Auskünfte über den Kunden einzuholen.
4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers:

Kunde ist verpflichtet, die nachfolgenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten zu befolgen sowie diese Pflichten sämtlichen Mitarbeitern oder Dritten (Karteninhabern), denen er Tankkarten von Calpam aushändigt, ebenfalls aufzuerlegen.

a. Kunde/Karteninhaber hat die Tankkarte/n mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet werden könnte. Kunde/Karteninhaber darf diese nicht öffentlich zugänglich aufbewahren. Kunde/Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte so zu verwahren, dass sie vor Wegnahme eines Dritten höchstmöglich gesichert ist.

b. Kunde erhält mit gesonderter Post eine persönliche Geheimzahl (PIN) zugesandt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN erlangt. Es ist untersagt, die PIN auf der Karte zu vermerken oder diese in anderer Weise zusammen aufzubewahren.

c. Der Verlust, Diebstahl, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Tankkarte/n ist unverzüglich/sofort Calpam anzuzeigen (Sperranzeige). Sperranzeige kann Kunde/Karteninhaber jederzeit gegenüber Calpam unter der Telefonnummer: **06021/4026-66** abgeben.

d. Kunde/Karteninhaber wird bereits bei dem Verdacht, dass eine dritte Person unberechtigt in den Besitz der Tankkarte/n gelangt sein könnte, sofort Sperranzeige vornehmen.

e. Kunde verpflichtet sich, für den Fall, dass Karteninhaber aus seinem Betrieb ausscheidet oder aus anderen Gründen die Tankkarte/n nicht mehr nutzen darf, sofort eine Sperranzeige vorzunehmen.

f. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Punkte 4.a – 4.e verletzt Kunde/Karteninhaber seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten grob fahrlässig und ist für einen eventuellen Missbrauch haftbar.

5. Die Abrechnung erfolgt:

14-tägig (jeweils zum 15. und Letzten eines Monats)

monatlich zum Letzten eines Monats

Der Betrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Das SEPA-Mandat befindet sich am Ende des Tankkartenvertrages. Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass die Vorabankündigungsfrist (PRE-NOTIFICATION) auf einen Tag verkürzt wird. Damit muss die Vorabankündigung spätestens einen Tag vor der Fälligkeit versandt werden. Die Vorabankündigung der SEPA-Basis-Lastschrift bei Verbrauchern und der SEPA-Firmen-Lastschrift muss nicht mit gesonderten Schreiben, sondern kann auf der Rechnung erfolgen.

6. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit gebührenfrei ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Für den Fall der Rückgabe einer SEPA-Lastschrift ist Calpam berechtigt, sämtliche Tankkarten sofort ohne Vorankündigung zu sperren. Gleiches gilt, sofern Kunde außerhalb des unter Ziffer 2 angegebenen Monatslimits Tankungen vornimmt, ohne dies mit Calpam abzustimmen, für den Fall, dass Calpam für solche Tankungen keine Sicherheit oder entsprechende Warenkreditversicherungslimits erhält, solche Limits aufgehoben werden oder Calpam Informationen über mangelnde oder sinkende Bonität des Kunden erhält.

7. Kunde/Karteninhaber verpflichtet sich, Änderungen der Anschrift, Telefonnummern und sonstiger Kommunikationswege umgehend mitzuteilen.

Kunde/Karteninhaber werden darauf hingewiesen, dass ihre Daten zu Abrechnungszwecken gespeichert werden und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Speicherfristen gespeichert werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden die persönlichen Daten unverzüglich gelöscht.

Ergänzend und sofern hier nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für Verbraucher die allgemeinen AGB von Calpam wie sie auch auf der Rückseite von Rechnungen von Calpam wiedergegeben sind und gegenüber Unternehmern die AGB für Unternehmer von Calpam, deren Empfang mit der Unterschrift unter diesem Vertrag bestätigt wird.

Ort _____ den _____

Unterschrift Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH

Ort _____ den _____

Unterschrift Kunde

Anlagen

Anlage 1 Sepa-Firmenlastschrift-Mandat (B2B)

Anlage 2 AGB von Calpam

Anlage 3 Informationen zur Datenerhebung und Verarbeitung

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (B2B)



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH	
Straße/Hausnummer Schillerstraße 98	
PLZ/Ort 63741 Aschaffenburg	Land Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00000068989	Mandatsreferenz (wird von Calpam vergeben)
Zahlungsart <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung oder <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	

Ich ermächtige / Wir ermächtigen Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kundennummer	
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	Land Deutschland
Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen	SWIFT/BIC
IBAN	
Datum	Unterschrift/Stempel des Zahlungspflichtigen
Ort	

Die Vorabinformation erfolgt mit Rechnung spätestens einen Tag vor der Belastung.

Ausfertigung für das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen

Sitz der Gesellschaft: Aschaffenburg
 Registergericht Aschaffenburg HRB 263
 Geschäftsleitung: Ulrike Grey, Thierry Javit

Trinkaus & Burkhardt, Düsseldorf:
 IBAN: DE27 3003 0880 0000 2090 66 * BIC: TUBDDE3311
 Postbank Frankfurt/M:
 IBAN: DE44 50010060 0054438602 * BIC: PBNK DE 3300
 Commerzbank AG, Frankfurt/M.:
 IBAN: DE27 79580099 0157031600 * BIC: DRES DE 3300

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (B2B)



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH	
Straße/Hausnummer Schillerstraße 98	
PLZ/Ort 63741 Aschaffenburg	Land Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00000068989	Mandatsreferenz (wird von Calpam vergeben)
Zahlungsart <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung oder <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	

Ich ermächtige / Wir ermächtigen Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kundennummer [Redacted]	
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) [Redacted]	
Straße/Hausnummer [Redacted]	
PLZ/Ort [Redacted]	Land Deutschland
Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen [Redacted]	SWIFT/BIC [Redacted]
IBAN [Redacted]	
Datum [Redacted]	Unterschrift/Stempel des Zahlungspflichtigen
Ort [Redacted]	

Die Vorabinformation erfolgt mit Rechnung spätestens einen Tag vor der Belastung.

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger

Sitz der Gesellschaft: Aschaffenburg
 Registergericht Aschaffenburg HRB 263
 Geschäftsleitung: Ulrike Grey, Thierry Javit

Trinkaus & Burkhardt, Düsseldorf:
 IBAN: DE27 3003 0880 0000 2090 66 * BIC: TUBDEDDXXX
 Postbank Frankfurt/M:
 IBAN: DE44 50010060 0054438602 * BIC: PBNK DE FFXX
 Commerzbank AG, Frankfurt/M.:
 IBAN: DE27 79580099 0157031600 * BIC: DRES DE FF795

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (B2B)



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH	
Straße/Hausnummer Schillerstraße 98	
PLZ/Ort 63741 Aschaffenburg	Land Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00000068989	Mandatsreferenz (wird von Calpam vergeben)
Zahlungsart <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung oder <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	

Ich ermächtige / Wir ermächtigen Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kundennummer [Redacted]	
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) [Redacted]	
Straße/Hausnummer [Redacted]	
PLZ/Ort [Redacted]	Land Deutschland
Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen [Redacted]	SWIFT/BIC [Redacted]
IBAN [Redacted]	
Datum [Redacted]	Unterschrift/Stempel des Zahlungspflichtigen
Ort [Redacted]	

Ausfertigung für den Zahlungspflichtigen

Sitz der Gesellschaft: Aschaffenburg
 Registergericht Aschaffenburg HRB 263
 Geschäftsleitung: Ulrike Grey, Thierry Javit

Trinkaus & Burkhardt, Düsseldorf:
 IBAN: DE27 3003 0880 0000 2090 66 * BIC: TUBDEDDXXX
 Postbank Frankfurt/M:
 IBAN: DE44 50010060 0054438602 * BIC: PBNK DE FFXX
 Commerzbank AG, Frankfurt/M.:
 IBAN: DE27 79580099 0157031600 * BIC: DRES DE FF795



Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH
Schillerstraße 98
63741 Aschaffenburg

Informationen zur Datenerhebung und Verarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH, Schillerstraße 98, 63741 Aschaffenburg (Geschäftsführer: Frau U. Grey und Herr T. Javit), erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten, sowie zur Direktwerbung. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung (z.B. Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Bankdaten, Kundenhistorie, Kreditauskunft, Inkassoverfahren etc.) ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO, beziehungsweise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Darüber hinaus findet eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind oder keine andere Rechtsgrundlage eine befristete Aufbewahrung erfordert.

Sie haben das Recht gemäß der Artikel 15-18 DSGVO, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten, zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung Ihrer Daten zu fordern. Ihnen steht zudem gemäß Artikel 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@calpam.com oder postalisch unter unserer Firmenadresse zu Händen "Datenschutzbeauftragter". Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht gemäß Artikel 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die oben angegebenen Hinweise zur Datenerhebung und Nutzung durch CALPAM.

[Ort, Datum]

[Name des Kunden]

[Unterschrift]

Einwilligung/Widerruf in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Für die Datenverarbeitung zu folgenden Zwecken, ist Ihre Einwilligung gem. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO erforderlich, die Sie gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Bitte senden Sie mir monatlich neuste Produktinformationen und Preislisten/ Angebote zu:
 Ja Nein

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH für Unternehmer mit Multi-Card

I. ALLGEMEINES

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur für UNTERNEHMER als Käufer. Sie gehen den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Calpam Mineralöl-Gesellschaft“, wie sie z.B. auf Rechnungen oder Lieferscheinen abgedruckt sind, vor.

II. GELTUNGSBEREICH

- a. Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich die nachfolgenden AGB des Verkäufers zugrunde. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
- b. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Käufers werden, selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

III. BESCHAFFENHEIT DER WARE

- a. Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.

IV. VERTRAGSSCHLUSS

- a. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet werden.
- b. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer des Verkäufers. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von dem Verkäufer zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit den Zulieferern. Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik, Rohstofferschöpfung oder andere Gründe, die nicht vom Verkäufer zu vertreten sind, berechtigen den Verkäufer zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen. Irgendwelche Rechte kann der Käufer hieraus nicht ableiten.
- c. Der Käufer wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- d. Sofern der Käufer die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext vom Verkäufer gespeichert und dem Käufer auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

- a. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, vor.
- b. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
- c. Wird die Ware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwirbt der Verkäufer an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge, der von ihm gelieferten Ware zu der nicht in seinem Eigentum stehenden Ware, mit der seine Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- d. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der oben genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an den Verkäufer in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.
- e. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gemäß Ziffer V g. auf den Verkäufer auch tatsächlich übergehen.
- f. Die Befugnisse des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, enden mit dem Widerruf durch den Verkäufer infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit der Beantragung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.
- g. Der Käufer tritt hiermit die Forderungen einschließlich der Umsatzsteuer mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware, die ihm gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – an den Verkäufer ab,

und zwar unabhängig davon, ob die Ware vermischt oder unvermischt weiterverkauft worden ist.

- h. Ebenso tritt er die Vorbehaltsware betreffenden Ansprüche auf Steuerentlastung an den Verkäufer ab. Hierzu verpflichtet sich der Käufer mitzuwirken und alle notwendigen Anträge zu stellen und Anzeigen zu tätigen, damit die Abtretung gemäß der Abgabenordnung wirksam wird.
- i. Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Fall kann der Verkäufer dem Käufer den Forderungseinzug durch sich oder beauftragte Dritte unter Fristsetzung androhen.
- j. Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Verkäufer bevollmächtigt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen eine genaue Aufstellung der dem Käufer zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhandigen und dem Verkäufer alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.
- k. Sofern der Verkäufer das Eigentum an der Vorbehaltsware verliert, da die Vorbehaltsware im Zusammenhang mit einem sonstigen Rechtsgeschäft des Käufers untergeht (z.B. bei Verbrauch zur Erbringung von Dienst- oder Werksleistungen), so tritt der Käufer die ihm aus diesem Rechtsgeschäft entstehenden Forderungen schon jetzt in Höhe des Fakturen-Endbetrags (einschließlich Umsatzsteuer), der sich aus diesen Liefergeschäften zwischen dem Käufer und dessen Kunden ergibt, an den Verkäufer zur Sicherung ab.
- l. Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig und der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.
- m. Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten dessen sämtliche Forderungen um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung des Verkäufers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.
- n. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, die Vorbehaltsware herauszugeben. Nimmt der Verkäufer aufgrund des Eigentumsvorbehaltes den Liefergegenstand zurück, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich erklärt. Der Verkäufer kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen.
- o. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung unter Angabe des Pfandgläubigers sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware sofort mitzuteilen. Einen hiermit verbundenen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen.
- p. Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.

VI. KAUFPREIS / ZAHLUNG / SEPA

- a. Der vereinbarte Kaufpreis ist bindend. Sofern keine ausdrückliche Preisvereinbarung getroffen wurde, sind jeweils die am Liefertag gültigen bzw. mitgeteilten Preise zuzüglich Umsatzsteuer maßgebend. Die Kosten der Versendung bzw. Anlieferung sind enthalten. Es wird bei der Lieferung von Mineralölen eine Belieferungspauschale erhoben. Skontoabzüge sind ausgeschlossen.
- b. Sofern sich aus Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- c. Die Rechnungstellung erfolgt nach dem Versand mit Datum des Liefertages und gilt gleichzeitig als Versandanzeige. Maßgeblich für die Fristen ist das Rechnungsdatum.
- d. Wird der Betrag im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Käufers eingezogen, erteilt der Käufer dem Verkäufer ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zum Einzug der Rechnungen. Die Parteien vereinbaren, dass die Vorabankündigungsfrist (PRE-

NOTIFICATION) auf einen Tag verkürzt wird. Damit muss die Vorabankündigung spätestens einen Tag vor der Fälligkeit versandt werden. Die Vorabankündigung der SEPA-Firmen-Lastschrift muss nicht mit gesonderten Schreiben, sondern kann auf der Rechnung erfolgen. Für den Fall, dass von Unternehmern eine SEPA-Basislastschrift erteilt wird, gilt die Verkürzung der Vorabankündigungsfrist (PRE-NOTIFICATION) gleichermaßen.

- e. Nach Mahnung oder nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Fälligkeit kommt der Käufer in Zahlungsverzug. Der Verkäufer behält sich vor, während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz gem. § 288 Abs. 2 BGB zu verzinsen.
- f. In Abweichung von den §§ 366, 367 BGB ist der Verkäufer berechtigt, bei Zahlungen ohne Verrechnungsbestimmung festzusetzen, auf welche der Forderungen die Zahlungen des Käufers gutzuschreiben sind.
- g. Gerät der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle dem Verkäufer gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht voll erfüllten Kaufverträge.
- h. Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.
- i. In den Fällen des Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt, alle noch ausstehenden Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht voll erfüllten Verträgen zurückzutreten. Das Recht, Schadenersatz zu verlangen, wird davon nicht berührt.
- j. Der Käufer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch den Verkäufer anerkannt wurden.

VII. LIEFERUNG

- a. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch wenn die Versandkosten vom Verkäufer übernommen werden.
- b. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
- c. Die Art der Versendung steht im Ermessen des Verkäufers.
- d. Lieferfristen und Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Bei größeren Aufträgen ist der Verkäufer zu Teillieferungen berechtigt.
- e. Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch zulässiger, mangelfreier Tankanlagen.

VIII. ANNAHMEVERZUG

- a. Der Übergabe im Sinne von Ziff. VII dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Käufer in Annahmeverzug kommt.
- b. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Verkäufer berechtigt, den ihm entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.
- c. Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- d. Dem Annahmeverzug steht es gleich, wenn aufgrund der Bereitstellung einer technisch nicht zulässigen, mangelfreien Tankanlage (VII e.) die Befüllung nicht erfolgen kann oder darf.

IX. GEWÄHRLEISTUNG

- a. Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.
- b. Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- c. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz,

verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

- d. Unbeschadet der Ziff. a. dieser Bestimmungen kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- e. Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- f. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Wochen nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.
- g. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- h. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- i. Vom Verkäufer übergebene Proben oder Muster sind nur dann als Vertragsgegenstand anzusehen, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt auch für alle Analyseangaben und Spezifikationen einschließlich der Höchst- und Mindestangaben.

X. GARANTIE

Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer durch den Verkäufer nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

XI. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- a. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer nicht. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- b. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei dem Verkäufer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers sowie bei Ansprüchen des Käufers aus Produkthaftung.
- c. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn dem Verkäufer grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle ihm zurechenbarer Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers.
- d. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- b. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

**Bitte verwenden Sie diesen Vordruck
zur Rücksendung des Antrages.**



Rückantwort:

Firma
Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH
Central-Office / Frau Sturm
Kölner Straße 52
57290 Neunkirchen